

Geschäftsordnung für die Trägerkonferenz des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Kreis Viersen

Stand: 18.09.2013

Präambel

In der Kooperationsvereinbarung für den gemeindepsychiatrischen Verbund Kreis Viersen vom 10.07.2013 ist im Punkt VII geregelt, dass eine Geschäftsordnung für die Trägerkonferenz erstellt werden soll. Inhaltlich sollen hierin die Punkte Zusammensetzung, Geschäftsführung, Sitzungsweise, Einladung und Beschlussfassung geregelt werden.

Zusammensetzung

Jede Mitgliedsorganisation benennt ein Mitglied und eine Vertretung. Zumindest eine dieser beiden Personen soll an den Trägerkonferenzen teilnehmen. Externe Personen können auf Beschluss der Trägerkonferenz durch die Geschäftsführung eingeladen werden.

Sprecher/ Sprecherin

Es wird eine Sprecherin oder ein Sprecher durch die Trägerkonferenz durch einfache Mehrheit gewählt. Es werden in jeweils eigenen Wahlgängen zudem zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter gewählt, ebenfalls durch einfache Mehrheit. Es gibt also insgesamt drei Wahlgänge. Die Wahl soll geheim stattfinden. Die Wahl gilt für die Dauer von zwei Jahren. Für die Wahl bestimmt die Trägerkonferenz eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter, die/ der für die Durchführung zuständig ist.

Geschäftsführung

Der Sprecher/ die Sprecherin ist für die Geschäftsführung der Trägerkonferenz zuständig. Die weiteren Aufgaben des Sprechers/ der Sprecherin regelt die Kooperationsvereinbarung. Die Geschäftsführung der Trägerkonferenz umfasst:

- Vorbereitung der Konferenzen;
- Erstellung der Tagesordnung;
- Einladung;
- Moderation der Konferenz;
- Erstellung eines Ergebnisprotokolls; für das Protokoll gibt es eine verbindliche Vorlage.

Sitzungsweise

Die Trägerkonferenzen finden in der Regel monatlich, mindestens 10x/ Jahr, statt. Sitzungsort soll regelmäßig das Kreishaus sein. Die Sitzungen finden am zweiten Mittwoch des Monats von 16 bis 18 Uhr statt. Eine Teilnehmerliste soll geführt werden.

Arbeitsweise

Die Trägerkonferenz berät und fasst Beschlüsse.

Die Trägerkonferenz kann zeitbegrenzte Arbeitsgruppen bilden zur Bearbeitung bestimmter umgrenzter Fragestellungen. Es muss einen schriftlichen Auftrag geben; dazu gibt es eine Vorlage.

Einladung

Der Sprecher oder die Sprecherin lädt 10 Tage im Voraus unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein.

Beschlussfassung

Jede Mitgliedsorganisation hat eine Stimme. Diese kann nur von den benannten Personen (Mitglied oder deren Vertretung) wahrgenommen werden.

Wenn Kostenträger oder andere externe Institutionen/ Personen an der Trägerkonferenz teilnehmen haben sie kein Stimmrecht.

Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Bei Änderung der Kooperationsvereinbarung und der Geschäftsordnung der Trägerkonferenz ist ebenfalls eine 2/3 Mehrheit erforderlich.